

## **Petition**

### **"Antrag auf Änderung des Hinweisblattes B der Münchner Förderformel (MFF)"**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17419**

#### Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.03.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Die Petentin hat die als Anlage beigefügte Petition „Antrag auf Änderung des Hinweisblattes B der Münchner Förderformel (MFF)“ am 01.04.2019 unter anderem an den Stadtrat der Landeshauptstadt München gerichtet. Es lagen der Petition 24 Unterschriften von Partnerunternehmen bei.

In der Petition wird die langjährige Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit Münchner Unternehmen mit Belegrechten in der Einrichtung geschildert. Darüber hinaus wird eine Änderung des Hinweisblattes B zur Münchner Förderformel und eine Änderung der gültigen Zuschussrichtlinie hinsichtlich der Einschränkung der Anzahl der Belegrechte beantragt. Es wird sich zudem für eine Gleichstellung der Münchner Eltern, die ihre Kinder außerhalb des Stadtgebiets München aufgrund ihrer auswärtigen Arbeitsstelle betriebsnah betreuen lassen möchten, hinsichtlich der Elternentgelte nach der Münchner Förderformel ausgesprochen.

### **2. Sachstand und Erläuterungen durch den Geschäftsbereich KITA**

Die Münchner Förderformel unterstützt grundsätzlich die Zusammenarbeit der freigemeinnützigen und sonstigen Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen mit Unternehmen hinsichtlich der Bereitschaft zur Kooperation im Rahmen von Belegrechten für Betreuungsplätze. Im Rahmen der freiwilligen Förderung nach der Münchner Förderformel werden generell nur Münchner Kinder in Kindertagesstätten im Stadtgebiet München gefördert.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V14714) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, rückwirkend zum 01.01.2019 die Fördervoraussetzung, dass mindestens 50 Prozent der Plätze der Einrichtung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, aus der Zuschussrichtlinie zu streichen. Hintergrund war, dass diese Begrenzung insbesonde-

re Kindertageseinrichtungen mit Firmenkooperationen den Eintritt in die Münchner Förderformel erschwert bzw. verhindert hat. Eine Förderung durch die Münchner Förderformel in Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes München ist nicht vorgesehen.

Die Förderung für Kindertageseinrichtungen durch Dritte, insbesondere durch Unternehmen beinhaltet oftmals eine vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung. Diese Förderung ist auf eine individuelle Regelung abgestellt. Im Hinweisblatt B zur Münchner Förderformel wurden die zur Förderung von Kindertageseinrichtungen durch Unternehmen vier häufigsten Fallkonstellationen abgebildet und deren förderrechtliche Konsequenzen aufgezeigt. Somit sind reine Reservierungsentgelte für Belegplätze, Zahlungen zur Verbesserung der materiellen oder personellen Ausstattung oder Zahlungen zur Verringerung der Elternentgelte förderunschädlich. Zahlungen von Unternehmen für die tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze an die Trägerin bzw. Träger der Kindertageseinrichtung zählen zum Elternentgelt. Gemeinsam mit den gezahlten Elternentgelten der Personensorgeberechtigten dürfen die maximal zulässigen Elternentgelte der Münchner Förderformel nicht überschritten werden.

In ihren Ausführungen stellt die Petentin die Möglichkeit der Personalfinanzierung für die Kindertageseinrichtung durch die Mittel der Unternehmen dar. Diese Möglichkeit der Firmenkooperationen ist, soweit die vertragliche Regelung stimmig ist, förderunschädlich. Beim Einstieg in die Münchner Förderformel werden die bestehenden Verträge der Trägerin bzw. des Trägers mit Unternehmen geprüft und selbstverständlich hierzu beraten. Die Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen haben dennoch die Möglichkeit, individuelle Verträge mit Münchner Unternehmen für Belegrechte an Kinderbetreuungsplätzen abzuschließen.

### **3. Fazit**

Die Münchner Förderformel ist nur für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet München anwendbar. Außerdem werden weiterhin nur Münchner Kinder im Rahmen der Münchner Förderformel in Münchner Kindertageseinrichtungen gefördert werden können. Die Eltern von Münchner Kindern, die eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Stadtgebietes besuchen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII beim zuständigen Sozialbürgerhaus zu stellen.

Generell werden jedoch auch weiterhin die Regularien der Münchner Förderformel unter Einbezug der freien Träger stetig betrachtet und weiterentwickelt.

#### **4. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis.
2. Soweit die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohnehin bereits umgesetzt werden/ wurden bzw. in Planung sind, kann der Petition nicht entsprochen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Petentin das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

**am**